

Vorlesen

„Gerechte“ Gesundheitsversorgung – Was schulden wir uns gegenseitig?

Die spannende Frage der Verteilung der Ressourcen im Gesundheitswesen und die sich daraus ergebenden ethischen Implikationen nahm das 14. Euskirchener Symposium unter dem Motto „Das Leben ist ungerecht“ in den Blick.

von Ulrike Schaeben

Deutschland verfügt über ein sehr leistungsfähiges Gesundheitssystem. Wer krank ist, wird selbstredend behandelt und hat einen im Sozialgesetzbuch verbürgten Anspruch darauf. Während in Amerika die Einführung - eines solidarischeren Gesundheitssystems durch die weithin als „ObamaCare“ bekannte Gesundheitsreform durchaus kontrovers diskutiert wurde, basieren die gesetzlichen Krankenversicherungen in Deutschland seit Jahrzehnten auf sozialem Zusammenhalt. Im Ernstfall kommt ein Versicherter finanziell für den anderen auf. Weit mehr als 80 Prozent der Deutschen befürworten einer repräsentativen Forsa-Umfrage aus dem Jahr 2014 zufolge den Solidaritätsgedanken in der Gesundheitsversorgung. Doch nur jeder Zweite würde dafür in Zukunft auch freiwillig höhere Beiträge zahlen.

Auf die Perspektive kommt es an

Angesichts der Endlichkeit finanzieller Ressourcen stellt sich daher die Frage immer drängender, welche therapeutischen Möglichkeiten nützlich, nötig und darüber hinaus für alle finanzierbar sind. Wie weit soll die Solidarität in der gesetzlichen Krankenversicherung gehen? Muss die Solidargemeinschaft die Folgekosten des Tabakkonsums oder von Risikosportarten mittragen? Und welche Rolle spielt im Gegenzug die Verantwortung des Einzelnen für seine Gesundheit?

Eine ungeahnte Aktualität gewinnen Überlegungen zu einer „gerechten“ Gesundheitsversorgung für alle in Deutschland mit der Zuwanderung von geflüchteten Kindern, Frauen und Männern. Sind diese Menschen aus Syrien und anderen nicht-europäischen Ländern automatisch Teil unserer Solidargemeinschaft, oder ist ihre Aufnahme und Versorgung eher ein Akt der Hilfsbereitschaft im Sinne globaler Solidarität gegenüber Mitmenschen, die durch die politischen Umstände in ihrer Heimat in Not geraten sind?

Das 14. Symposium aus der Veranstaltungsreihe „Euskirchener Gespräche“ hat unter dem provokanten Titel „Das Leben ist ungerecht“ das Problem der Balance von Solidarität und Eigenverantwortung aus medizinethischer und philosophischer Perspektive beleuchtet. Mehr als 200 Teilnehmer fanden am Abend des 13. April den Weg in die Marienschule in Euskirchen und erlebten mit zwei hochkarätigen Fachvorträgen und anschließender Diskussion eine spannende Begegnung der Disziplinen von Philosophie, Ethik und Medizin.

Euskirchener Gespräche

Die von dem Neurologen und Psychiater Dr. Hubertus Rüber und der Ärztekammer Nordrhein organisierten „Euskirchener Gespräche“ verstehen sich als Plattform für einen interdisziplinären Austausch zu aktuellen medizinethischen Fragestellungen und sprechen sowohl Ärzte als auch an Gesundheit und Philosophie interessierte Bürger an. Als Fortbildungen der Ärztekammer Nordrhein sind die Veranstaltungen mit Fortbildungspunkten anerkannt.

Das 15. Euskirchener Symposium findet am 05. Oktober 2016 zum Thema „Resilienz – Krisenbewältigung und Selbstheilungskräfte in persönlicher und gesellschaftlicher Perspektive“ mit Professor Dr. Klaus Lieb, Direktor der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Universität Mainz, und Professor Heinz Bude,

Professor für Makrosoziologie der Universität Kassel, statt.

Informationsflyer zu den nächsten Veranstaltungen können Sie per E-Mail an veranstaltungen@aekno.de anfordern.

Info und Termine finden Sie auch unter www.euskirchener-gespraech.de



Diskutierten auf dem 14. Euskirchener Symposium über Gerechtigkeit und Solidarität im Gesundheitswesen: Professor Dr. Christiane Woopen und Professor Dr. Dr. h.c. mult. Otfried Höffe. Foto: Deutscher Ethikrat/Reiner Zensen.

„Wie viel Gleichheit fordert, wie viel Ungleichheit erlaubt die Gerechtigkeit?“ Dieser Frage widmete sich der Vortrag von Professor Dr. Dr. h.c. mult. Otfried Höffe, emeritierter Professor für Philosophie an der Eberhard-Karls-Universität Tübingen und ehemaliger Präsident der Nationalen Ethikkommission der Schweiz im Bereich der Humanmedizin. Höffe entwarf zunächst die Skizze eines globalisierten Gerechtigkeitsbegriffes, um dann die Frage zu stellen, wieviel Freiheit die Gerechtigkeit erlaubt. Der Hauptgrund für Gerechtigkeit besteht für den liberalen Theoretiker in der Sicherung persönlicher Freiheit beziehungsweise Autonomie als Selbstbestimmung über das eigene Leben. Um eine babylonische Begriffsverwirrung zu vermeiden, differenzierte Höffe zunächst die Begriffe von Solidarität und Gerechtigkeit.

Der aus dem römischen Recht stammende Begriff der „solidaritas“ als familienrechtliche Haftung wurde erst spät auf den nichtfamiliären Bereich erweitert und bedeutet, dass Gruppen, die eng miteinander verbunden sind, in Gefahren und Notlagen füreinander einstehen. In diesen Not- und Gefahrengemeinschaften entwickeln sich emotionale Beziehungen, während in großen Interessensgemeinschaften emotionale Bindungen zunehmend geringer ausfallen. Für Höffe ist Solidarität nicht mit Altruismus oder Barmherzigkeit gleichzusetzen, ihr Kerngedanke ist die Wechselseitigkeit unter Gleichen.

Leistung und Gegenleistung

„Gerechtigkeit ist ein merkwürdiges Phänomen“, bemerkte Höffe. Sie sei ein Leitziel der Menschheit über alle Kulturen und Epochen hinweg. Alle Menschen sehnten sich nach Gerechtigkeit, doch ihr konkreter Gehalt sei heftig umstritten. Nach Beobachtung Höffes fokussiert die westliche Welt die soziale Gerechtigkeit und setzt sie häufig mit der Umverteilung materieller Güter von reich nach arm gleich. Auch die soziale Gerechtigkeit ist für ihn jedoch „eine Sache von Gabe und Gegengabe; wer nur Rechte ohne Pflichten in Anspruch nimmt, hat sich von der Gerechtigkeit verabschiedet.“

Die soziale Gerechtigkeit ist für den Professor der Philosophie kein Generalschlüssel für alle Türen staatlicher Versorgung. Im Gegenteil rechtfertigt sie Ansprüche und begrenzt sie zugleich. Die zu verteilenden Mittel fallen den Mitgliedern einer Gemeinschaft schließlich nicht in den Schoß, sondern müssen erarbeitet werden. In Zeiten globaler Herausforderungen durch Kriege und Wirtschaftskrisen sieht Höffe mehr denn je die Notwendigkeit, einen Gerechtigkeitsbegriff zu finden, der globalisierungsfähig ist und sich nicht auf den Westen festlegt.

Solidarität im Gesundheitswesen

Die Ausführungen ihres Vorredners konkretisierte Frau Professor Dr. Christiane Woopen, Professorin für Ethik und Theorie der Medizin an der Medizinischen Fakultät der Universität zu Köln, Direktorin des Cologne Center for Ethics, Rights, Economics and Social Sciences of Health (CERES) und scheidende Vorsitzende des Deutschen Ethikrates. In der „Zwangsgemeinschaft“ der Gesetzlichen Krankenversicherung, deren Solidaritätsprinzip im Sozialgesetzbuch V verankert ist, berücksichtigen Art und Maß der Hilfeleistung aufgrund der Gruppengröße eher typische statt individuelle Bedürfnisse und beschränken sich auf das Maß ausgleichender Gerechtigkeit.

Woopen warf die kritische Frage auf, welches Maß an solidarisch finanzierten Gesundheitsleistungen erforderlich sei. Die Solidarität der Leistungsempfänger der GKV solle sich nicht nur auf die Beitragszahlung beschränken, sondern auch auf eine gesundheitsförderliche Lebensführung, ein vernünftiges Maß der Inanspruchnahme und eine aktive Beteiligung an der Behandlung erstrecken.

Wenn das Gesundheitssystem dem ethischen Gehalt von Solidarität gerecht werden will, sollten für Woopen bestimmte Gestaltungsgrundsätze verwirklicht sein: Nicht nur bedarfsgerechte Strukturen und ein angemessenes Leistungsspektrum, sondern auch Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Effizienzsteigerung seien hierfür notwendig.

Auch die Förderung von Eigenverantwortung, Prävention und bedarfsorientierter Forschungsförderung stehen bei Woopen weit oben auf der Forderungsliste für ein zukunftsfähiges Gesundheitssystem. Ihr Fazit: Bei allem Bemühen um Wirtschaftlichkeit darf die Ökonomie medizinisches Handeln nicht überformen, sondern das Patientenwohl muss der Maßstab bleiben.

Dr. phil. Ulrike Schaeben ist Referentin der Ärztekammer Nordrhein.

[Zum Seitenanfang](#)

letzte Änderung am: 27.05.2016